



Stadt Brilon - Der Bürgermeister -, Am Markt 1, 59929 Brilon

Tel.: 02961/794-0, Email: info@brilon.de, Internet: www.brilon.de

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Brilon nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abteilung / Bereich: Schulverwaltung

Gem. Artikel 13 und 14 DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Hierbei handelt es sich um folgende Informationen:

Verantwortliche/r	Der Bürgermeister der Stadt Brilon Am Markt 1, 59929 Brilon 02961/794-0 / info@brilon.de
Vertreter/in	Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Brilon Am Markt 1, 59929 Brilon 02961/794-0 / info@brilon.de
Datenschutzbeauftragte/r	Datenschutzbeauftragter des Hochsauerlandkreises Steinstr. 27, 59872 Meschede 0291/94-0 / datenschutz@hochsauerlandkreis.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Ihre Daten werden erhoben, um <ul style="list-style-type: none">• die Beförderung (auch Schülerspezialverkehr) Ihres Kindes zu den Schulen in Trägerschaft der Stadt Brilon zu organisieren und durchzuführen• die mit der Aufnahme Ihres Kindes in der OGS bzw. der Betreuung Schule von 8-1 verbundenen Aufgaben zu regeln• die Beiträge gemäß der Satzung über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich zu ermitteln• die Beiträge gemäß der Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge für die Teilnahme an dem außerunterrichtlichen Angebot Schule von 8-1 zu erheben• die Schulpflicht zu überwachen
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Schulgesetz NRW i.V.m. SchfkVO, Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich, Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Teilnahme an dem Betreuungsangebot Schule von 8-1
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Sachbearbeiter der Abteilung Schulverwaltung, Finanzabteilung (Berechnung Elternbeiträge/Erstellen Zahlungsbescheide), Stadtkasse (Zahlungsabwicklung, Vollstreckung) sowie Gerichte und Rechtsbeistand im Falle eines Rechtsbehelfs. Soweit notwendig werden die Daten an beauftragte Fahrunternehmen zur Erstellung von Schülertickets und im Rahmen des Schülerspezialverkehrs sowie an die Maßnahmeträger der offenen Ganztagschule und des Betreuungsangebots Schule von 8-1 übermittelt. Die Übermittlung des Namens und der Anschrift an Behörden und Geschädigte darf ebenfalls in einem Schadensfall gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 c) bb) KAG NRW erfolgen
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Ihre vom Schulträger erhobenen Daten werden nach fünf Jahren gelöscht. Die Fahrunternehmen sowie die Maßnahmeträger der Betreuungsangebote sind verpflichtet, sämtliche Daten nach Beendigung des Beförderungsauftrages bzw. des Betreuungsauftrages unverzüglich zu löschen.

Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0, Email: poststelle@ldi.nrw.de , Internet: www.ldi.nrw.de